



Verantwortlich: Andrea Paepke
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/120

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen	20.09.2022	11	ja
Samtgemeindeausschuss	10.10.2022		nein
Samtgemeinderat			ja

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen

Sachverhalt:

Die Arbeiten für den Gruftaushub wurden Anfang des Jahres neu ausgeschrieben und vergeben. Das Ergebnis der Ausschreibung liegt mit einer leichten Steigerung in der Höhe der Vorjahre. Die tatsächlichen Aufwendungen fallen hingegen höher aus als der derzeitige Gebührentarif. Eine Anpassung der Gebührentarife § 6 Nr. 4 und 5 ist daher geboten.

Folgende Gebühren sollen nun angepasst werden:

Nr. 4 Gebühren für die Beisetzung, Ausheben und Verfüllen der Grabstelle

	Bisher	Neu
4.1 Für eine Kindergrabstelle	250,00 €	273,00 €
4.2 Für eine Wahlgrabstelle	350,00 €	382,00 €
4.3 Für eine Urnengrabstelle	120,00 €	127,00 €
4.4 Für eine anonyme Urnengrabstelle	-	101,00 €
4.5 Für eine Rasenreihengrabstelle	440,00 €	479,00 €

Nr. 5 Zuschläge

	Bisher	Neu
5.1 Bei Schnee und/oder Frost von mehr als 15 cm Tiefe sowie bei unvorhergesehenen Arbeiten	30 %	30 %
5.2 Bei Beisetzung oder Trauerfeier an einem Sonnabend	150,00 €	20 %
5.3 Bereitstellung eines Helfers für unvorhergesehene Arbeiten. Nur auf Anforderung und Genehmigung der Friedhofsverwaltung. (bisher)	355,00 €	
5.3 Kostenzuschlag für unvorhergesehene Arbeiten. Nur auf Anforderung und Genehmigung der Friedhofsverwaltung. (neu)		30,00 € pro angefangene 15 Minuten

Hinweis:

Die übrigen Gebühren sind für den Zeitraum 2021 - 2023 kalkuliert. Hier erfolgt im Jahr 2023 eine Neukalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2024 - 2026. Im Zuge der Neukalkulation ist geplant, den Gebührentarif zu vereinfachen, übersichtlicher und damit lesefreundlicher zu gestalten.

Beschlussempfehlung:

Die Friedhofsgebühren werden, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, angepasst. Der Samtgemeinderat beschließt die 5. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen. Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Anlage(n):

- 5. Änderungssatzung
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen (Änderungen farblich gekennzeichnet)